

## Beschlussvorlage 2016/0278

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptamt	21.11.2016

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>06.12.2016</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>07.12.2016</b>	<b>15</b>	<b>Ö</b>

### **Grundsatzbeschluss über die Prüfung zur Gründung von Stadtwerken in der Stadt Melle**

#### **Beschlussvorschlag**

- 1.) Der Bürgermeister wird als Basis für weitere Überlegungen zur Gründung von Stadtwerken beauftragt, bis zum Ende des 1. Quartals 2017
  - a) mögliche wirtschaftliche, organisatorische, technische und steuerliche Optimierungsansätze sowie
  - b) mögliche Organisations- und Beteiligungsstrukturenzu skizzieren.
- 2.) Der Prozess wird von einem noch einzurichtenden Arbeitskreis, bestehend aus Politik, Verwaltung und Personalrat begleitet. Hierfür benennen die Fraktionen jeweils eine/n Vertreter/in.

## Sach- und Rechtslage

Über 70 Neugründungen von Stadtwerken und bereits über 190 erfolgte Stromnetzübernahmen in den letzten acht Jahren sind ein sichtbares Indiz dafür, dass der Trend hin zu einer kommunalen oder rekommunalisierten Energieversorgung eine enorme Dynamik entfaltet. Hinzu kommen vermehrt Bestrebungen – insbesondere im ländlichen Raum - die örtliche Energieversorgung möglichst rasch komplett auf erneuerbare Energie umzustellen. Daneben möchte eine wachsende Zahl von Bürgerinnen und Bürgern die Energieversorgung im örtlichen Umfeld stärker mitgestalten. Künftig werden die heutigen Energieverbraucher mehr denn je auch selber zu Produzenten von Energie und somit als Prosumer aktive Mitgestalter der örtlichen Energiewende.

Stadtwerke können hier mit ihrer Bürgernähe, ihren Kenntnissen über die lokalen Gegebenheiten und ihrer örtlichen Problemlösungskompetenz die idealen Partner sein.

Neben den übergeordneten bundespolitischen Zielsetzungen zu Energiewende und Klimaschutz, die sich die Kommunen zu eigen gemacht haben, spielen bei den Neugründungen auch kommunalwirtschaftliche und strukturpolitische Aspekte sowie Zielsetzungen aus dem Bereich der Daseinsvorsorge und der Sozialpolitik eine maßgebliche Rolle.

Diese Aspekte können auf die Stadt Melle als größte kreisangehörige Kommune übertragen werden. Mit der Gründung von Stadtwerken könnte die Basis geschaffen werden, technisch und organisatorisch gleiche oder ähnliche Aufgaben in Betrieb und Verwaltung zu bündeln, um Synergie- und Verbundeffekte zu nutzen und Prozesse bürgerorientierter, kostensparender und effizienzerhöhend zu planen und durchzuführen. Zum anderen würde der Einstieg in eine Betätigung bspw. im energiewirtschaftlichen Bereich die klar erkennbare Dezentralisierung der Energiewirtschaft mit ihrer Entwicklung hin zu kleinteiligeren Strukturen aufgreifen, um zukünftig auch innerhalb der Stadt Melle über eine nicht unerhebliche Einflussmöglichkeit in diesem Bereich zu verfügen.

Diese Ziele finden sich konkret auch in dem durch den Rat der Stadt Melle definierten Leitbild mit seinen strategischen Zielen und Handlungsschwerpunkten wieder:

- Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen (Ziel 4)
  - HSP 4.5 Kommunalen Klimaschutz der Stadt Melle fördern
- Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert (Ziel 5)
  - HSP 5.2 Die allgemeine Ertragslage stärken
  - HSP 5.3 Standortprofil „Wirtschaft, Gewerbe und Arbeit“ sichern und entwickeln
- Wir entwickeln die Organisation der Stadtverwaltung weiter und unterstützen die Mitarbeiterentwicklung (Ziel 8)
  - HSP 8.3 Die Organisation der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften neuen Anforderungen anpassen

Eine mögliche Neugründung von Stadtwerken könnte insofern einen Beitrag zum Erreichen der vorstehenden Ziele und Handlungsschwerpunkte leisten. Dies spiegelt sich auch in den nachstehenden Zielen, die häufig mit einer Stadtwerkeneugründung verbunden werden:

- Erreichung ökologischer Ziele und Gestaltung der Energiewende vor Ort

- Verbesserung der lokalen Wertschöpfung
- Nutzung des kommunalwirtschaftlichen (steuerlichen) Querverbundes zur Finanzierung wichtiger örtlicher Aufgaben
- Wahrnehmung sozialer Verantwortung bei der Energieversorgung
- Ausrichtung der örtlichen Energieversorgung auf Qualitätswettbewerb statt Preiswettbewerb und Ausweitung ökoeffizienter Energiedienstleistungen
- Realisierung von Kunden- bzw. Bürgernähe
- Realisierung von Synergien mit anderen Sparten/Aufgaben

In einem ersten Schritt (Vorstudie) sollen daher mögliche wirtschaftliche, organisatorische, technische und steuerliche Optimierungsansätze aus der Gründung von Stadtwerken skizziert werden, um Chancen und Risiken einer Neugründung gegeneinander abwägen zu können.

Gleichzeitig sollen erste Vorschläge für mögliche Organisations- und Beteiligungsstrukturen einschl. evtl. Kooperationsmodelle erarbeitet werden, um auf dieser Basis dann in weiteren Schritten ein konkretes Gesamtkonzept zu erarbeiten.

Der einzurichtende Arbeitskreis bestehend aus Politik, Verwaltung und Personalrat wird in diesen Prozess unter fachlicher Begleitung einbezogen.

Das Arbeitsergebnis mit Vorschlägen zur weiteren Vorgehensweise wird anschließend dem Rat der Stadt Melle zur politischen Diskussion und anschließender Entscheidung vorgelegt.

Die aus der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Planung der Errichtung von Stadtwerken in Höhe von rd. 40.000 EUR werden durch diesen Beschluss noch nicht gebunden.

Die finanziellen Auswirkungen für die sich anschließenden Schritte (z.B. Machbarkeitsstudie) werden im Rahmen einer möglichen Auftragsvergabe gesondert dargestellt.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	111-10 – Organisationsangelegenheiten
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.03 Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen</u> <u>Planung Einrichtung Stadtwerke</u> Plan: 40.000,00 € verfügbar: 30.000,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Das Budget wird in diesem Jahr nicht vollständig benötigt und in das Jahresergebnis 2016 einfließen. Insofern können überplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2017 gerechtfertigt werden und ggfls. Berücksichtigung im 2. Nachtrag 2017 finden.